

# Ruderordnung des Ruderverein Rauxel

## I. Einleitung

Die Ruderordnung regelt die ordnungsgemäße Durchführung des Ruderbetriebes im Ruderverein Rauxel.

Sie ist für alle Mitglieder bindend.

Alle Mitglieder haben sich so zu verhalten, dass das sportliche und gesellschaftliche Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme sind selbstverständlich.

## II. Bootsnutzung:

Wer ein Boot benutzt, muß mindestens über den Nachweis eines Freischwimmer/ Seepferdchen - Zeugnisses/ verfügen.

Die Vorschriften der Binnenschifffahrtsordnung sind zu beachten.

Der Bootswart, die Trainer und die Beiräte (Kinder/Breitensport/Leistungssport) erstellen zu Beginn eines jeden Jahres einen Bootsnutzungsplan. Er regelt, welche Boote den einzelnen Trainingsgruppen zur Verfügung stehen. Dabei wird für jedes Boot ein Bootspate benannt, der für das entsprechende Boot verantwortlich ist (umfasst auch Organisation von Großputzaktionen, und Kleinreparaturen, wie z.B. lose Schrauben etc.) und seinen Einsatz koordiniert.

Außergewöhnliche Nutzungen, wie z.B. Schulrudern, Wanderfahrten, Tagesausflüge oder Verleihen der Boote werden mit dem Bootspaten abgesprochen und mindestens 1 Woche vorher am schwarzen Brett in der Bootshalle ausgehängt.

Für Bootsnutzungen außerhalb der Trainingszeiten in den Gruppen gilt:

- Die Ruderer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- In jedem Boot sitzt ein Obmann.  
Ruderer, die die Obleuteprüfung noch nicht abgelegt haben, dürfen nur unter Aufsicht eines Trainers allein auf dem Kanal rudern.
- Gäste dürfen Boote nur nach Absprache mit dem Vorstand und mit dem Bootspaten benutzen.

Vor Antritt der Fahrt ist der Eintrag ins Fahrtenbuch verpflichtend. Der Obmann ist zu kennzeichnen. Er ist für die Fahrt verantwortlich. Fahrten ohne Obmann sind nur nach Anweisung des Trainers erlaubt. Er übernimmt dabei stellvertretend die Funktion des Obmann.

Die Bootspflege ist in der Bootshallenordnung festgelegt (s. Anhang 1). Sie ist in der Bootshalle ausgehängt. Die Bootshalle wird 1x monatlich aufgeräumt und gefegt. Dafür sind alle Trainingsgruppen nach ausgehängtem Plan im Wechsel zuständig.

## III. Bootsschäden:

- a) Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern werden sofort der Wasserschutzpolizei und dem Vorstand gemeldet. Ein Unfallbericht (Ordner Bootsschäden) wird ausgefüllt.

b) Bei allen sonstigen Bootsschäden wird unterschieden:

- Boot noch ruderbar – Reparaturzettel ausfüllen (Ordner Bootsschäden)
- Boot nicht mehr ruderbar – Bootswart und Bootspaten benachrichtigen, Reparaturzettel ausfüllen, Boot als „gesperrt“ kennzeichnen.

IV. Ruderrevier:

Bei Fahrten in Richtung Herne ist ab dem Hafenbecken des Luk-Hafens erhöhte Vorsicht geboten aufgrund der schlecht einsehbaren Kurve.

V. Obleuteprüfung

Alle Mitglieder des Rudervereins, die eigenverantwortlich ein Boot führen wollen, müssen eine Obleuteprüfung ablegen. Die Prüfung wird von Guido Dreyer oder Jens Jakschik (beide Inhaber des Sport-Küsten-Schifferscheins) und einem Mitglied aus Vorstand/Beirat abgenommen. Der Prüfling sollte mindestens ½ Jahr regelmäßig gerudert haben. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil und 2 praktischen Prüfungen. Zur Vorbereitung wird ein Ordner mit den benötigten Informationen ausgelegt (z.B. Schifffahrtszeichen, Ruderkommandos etc). Für die beiden praktischen Prüfungen müssen Ablegen, Wenden und Anlegen im Gig- Einer und im Vierer absolviert werden. Der Prüfling bekommt eine Bescheinigung und wird in die Obleute-Liste des Vereins eingetragen. Die Liste wird vom Vorstand geführt und regelmäßig in der Bootshalle ausgehängt.

Von der Prüfung befreit sind :

- Vereinsmitglieder, die mehr als 5 Jahre aktiv dem Verein angehören
- Ruderer, die an DRV- Regatten oder RBL teilgenommen haben

Diese Mitglieder werden ohne Prüfung in die Obleute-Liste eingetragen.

VI. Wanderfahrten

Wanderfahrten müssen 4 Wochen vorher beim Vorstand angemeldet werden. Ebenso werden die Bootspaten der geplanten Boote informiert und ein Aushang am schwarzen Brett in der Bootshalle veröffentlicht.

Ein erfahrener Ruderer muß verantwortlich die Fahrt planen. In jedem teilnehmenden Boot muß ein Obmann benannt werden.

VII. Äußeres Auftreten des Vereins:

Bei Regatten sollte einheitliche Vereinskleidung getragen werden ( Godfrey mit Vereinsfarben und Logo). Die Skulls und Riemen sollen in Vereinsfarben lackiert werden, die Boote tragen den Bootsnamen und den Schriftzug „Ruderverein Rauxel“.

VIII. Wintertraining:

Vor dem Abrudern wird in Absprache mit den Trainern und Beiräten ein Hantelraum-Belegungsplan erstellt, der den einzelnen Trainingsgruppen feste Trainingszeiten zuordnet. Davon kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn der Hantelraum nicht voll ausgelastet ist.

Nach dem Training räumt jede Gruppe den Hantelraum auf. Die Letzten schließen den Raum ab und hängen den Schlüssel neben den Bootshallenschlüssel.

Der Hantelraum wird von allen Nutzern nach einem aushängenden Putzplan 1x im Monat geputzt.